

## AMERICAN EXPRESS CORPORATE MEMBERSHIP REWARDS

# Teilnahmebedingungen für das American Express Corporate Membership Rewards Programm

## Inhaltsverzeichnis

<b>Definitionen</b>	1	„Corporate Membership Rewards Entgelt“ ist das zwischen dem Unternehmen und American Express vereinbarte Entgelt für jede am Programm teilnehmende Karte.
<b>1 Registrierung und Teilnahme</b>	2	„Corporate Membership Rewards Partner“ sind Partnerunternehmen von American Express, die im Rahmen des Programms die Prämien gewähren.
<b>2 Entgelte</b>	2	„Corporate Membership Rewards Programm“ oder „Programm“ ist ein American Express Bonusprogramm für Unternehmen, mit dem Unternehmen mittels Einsatz registrierter Karten ihrer Mitarbeiter Punkte sammeln, die für Geschäftszwecke des Unternehmens eingelöst werden können.
<b>3 Erwerb von Punkten</b>	2	„Corporate Membership Rewards Programmadministrator/Programmadministratorin“ oder „CMR PA“ bezeichnet einen vom Unternehmen bevollmächtigten Mitarbeiter, der berechtigt ist, das Programmkoonto zu verwalten und der zugleich Karteninhaber der Corporate Membership Rewards Programmadministorkarte ist.
<b>4 Erwerb von Punkten – Ausnahmen und Verringerung des Punktestands</b>	2	„Corporate Membership Rewards Programmadministorkarte“ oder „CMR PA-Karte“ bezeichnet die vom Unternehmen im Programm registrierte aktive Karte des CMR PAs.
<b>5 Einlösung von Punkten</b>	3	„I-BTA“ bezeichnet ein Reisetellenkonto über das Reisekosten des Unternehmens auf einer Sammelleistung zusammenfließen.
<b>6 Gültigkeit der Punkte</b>	4	„Individuelles Membership Rewards Programm“ ist das von American Express angebotene Bonusprogramm für Karteninhaber. Bei diesem sammeln angemeldete Karteninhaber über die Belastungen mit der Karte für sich selbst Membership Rewards Punkte, die für private Zwecke eingelöst werden können.
<b>7 Programmverwaltung und Kommunikation mit dem Unternehmen</b>	4	„Karte(n)“ bezeichnet die American Express Corporate Card, die American Express Corporate Gold Card und die American Express Corporate Platinum Card sowie die virtuelle I-BTA Karte und die jeweils dazugehörigen Kartenkonten, welche in Deutschland auf die im/in den Kartenantragsformular/-en benannte/-n Person/-en ausgestellt bzw. eingerichtet wurden, wenn wir den Kartenantrag angenommen haben.
<b>8 Beendigung</b>	4	„Karteninhaberin/Karteninhaber“ bezeichnet die auf der Karte genannte Person.
<b>9 Gewährleistung und Haftung</b>	4	„Kartenkonto“ bezeichnet das Konto, das wir im Zusammenhang mit der Karte eines jeden Karteninhabers führen, um Belastungen vorzunehmen und zu verbuchen.
<b>10 Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Programms</b>	5	„Mitarbeiterin / Mitarbeiter“ bezeichnet einen Mitarbeiter, freien Mitarbeiter des Unternehmens sowie jede sonstige Person, für den/die das Unternehmen die Beantragung einer Karte bewilligt.
<b>11 Hinweise zum Datenschutz</b>	5	„Online Service“ bezeichnet alle internetbasierten Tools, Anwendungen, Softwareprogramme, Systeme und/oder Dienstleistungen, die wir Unternehmen in Rahmen des Programms zur Verfügung stellen.
<b>12 Steuern, Abgaben und Gebühren</b>	5	„Programmkonto“ ist ein bei American Express für das Unternehmen geführtes Konto für die Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm, auf dem die Punkte erfasst werden.
<b>13 Kein Verzicht</b>	5	„Punkte“ sind die über das Corporate Membership Rewards Programm gesammelten Corporate Membership Rewards Bonuspunkte.
<b>14 Salvatorische Klausel</b>	5	„Rahmenvereinbarung“ bezeichnet die zwischen American Express und dem Unternehmen geschlossene Vereinbarung über die American Express Global Corporate Payments Produkt- und Dienstleistungen, die wir dem Unternehmen und den vom Unternehmen benannten Mitarbeitern gegenüber erbringen.
<b>15 Vertragsübertragung</b>	5	„Unternehmen“ oder „Sie“ bezeichnet die Gesellschaft, Unternehmung oder Organisation mit Sitz in Deutschland, die im Antrag auf Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm mit Firma und Adresse angegeben ist und in deren Namen der Antrag unterzeichnet wurde, sowie deren Rechtsnachfolger.
<b>16 Rechtswahl und Gerichtsstand</b>	5	<b>Gender-Hinweis:</b> Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Das Corporate Membership Rewards® Programm wird von American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main (nachstehend als „American Express“ oder „wir“ bezeichnet) angeboten.

Die Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm bietet Unternehmen die Möglichkeit, durch Belastungen, die mit für das Programm registrierten Karten getätigten werden, Punkte zu sammeln und die gesammelten Punkte für Geschäftszwecke einzulösen.

## Definitionen

„Akzeptanzpartner“ bezeichnet das Unternehmen, die Firma oder Organisation, welches/welche die Karten als Zahlungsmittel für die Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen akzeptiert.

„Anmelde datum“ ist das Datum, an dem eine Karte des Unternehmens erfolgreich bei American Express im System für das Corporate Membership Rewards Programm registriert wurde.

„Belastungen“ bezeichnet alle unter Verwendung der Karte oder anderweitig einem Konto in Rechnung gestellten Transaktionen, einschließlich Bargeldauszahlungen, sämtlicher Kartenentgelte, Kontoentgelte, einschließlich Verzugszinsen und damit verbundener Kosten sowie aller sonstigen Entgelte, Kosten oder Aufwendungen, zu deren Bezahlung Sie sich verpflichtet haben oder die Sie uns aufgrund der Vereinbarung oder gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen für Karteninhaber für das Corporate Card Programm schulden.

„Rahmenvereinbarung“ bezeichnet die zwischen American Express und dem Unternehmen geschlossene Vereinbarung über die American Express Global Corporate Payments Produkt- und Dienstleistungen, die wir dem Unternehmen und den vom Unternehmen benannten Mitarbeitern gegenüber erbringen.

„Unternehmen“ oder „Sie“ bezeichnet die Gesellschaft, Unternehmung oder Organisation mit Sitz in Deutschland, die im Antrag auf Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm mit Firma und Adresse angegeben ist und in deren Namen der Antrag unterzeichnet wurde, sowie deren Rechtsnachfolger.

**Gender-Hinweis:** Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

# AMERICAN EXPRESS CORPORATE MEMBERSHIP REWARDS – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1 Registrierung und Teilnahme

1.1 Das Unternehmen kann an dem Corporate Membership Rewards Programm teilnehmen, wenn es die Teilnahme beantragt hat.

1.2 Nur die folgenden Produkte sind zur Teilnahme an dem Programm berechtigt: American Express Corporate Card, American Express Corporate Gold Card und American Express Corporate Platinum Card sowie I-BTA. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Programm sind alle anderen von American Express für Unternehmen angebotene Produkte.

1.3 Das Unternehmen muss zur Teilnahme am Programm die Karte(n) registrieren, für deren Umsätze im Rahmen des Corporate Membership Rewards Programms Punkte gesammelt werden sollen. Zur Registrierung muss das Unternehmen American Express kontaktieren und die erforderlichen Registrierungsformulare ausfüllen.

1.4 American Express richtet ein Programmkonto für das Unternehmen ein, auf dem die nach Ziffer 3 gesammelten Punkte verbucht werden und das den aktuellen Punktestand dokumentiert. Ein Programmkonto wird nur für ein Unternehmen geführt.

1.5 Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm oder auf die Registrierung einzelner Karten besteht nicht. American Express kann ohne Angaben von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern.

1.6 Ein Programmkonto kann weder mit einem anderen Programmkonto noch mit einem Konto eines individuellen Membership Rewards Programms zusammengeführt werden. Eine Übertragung von Punkten von einem Programmkonto auf ein anderes Programmkonto desselben Unternehmens unter einer anderen Firmenkundennummer oder eines anderen Unternehmens oder auf ein Konto eines individuellen Membership Rewards Programms /eines anderen Karteninhabers und/oder umgekehrt ist ausgeschlossen. Gleches gilt, wenn eine Karte von einem Programmkonto für ein anderes Programmkonto innerhalb desselben Unternehmens registriert werden soll. Das Programmkonto ist nicht übertragbar.

1.7 Eine Karte kann stets nur an einem Membership Rewards Programm teilnehmen. Vor der Registrierung einer Karte im Corporate Membership Rewards Programm, die bereits an einem individuellen Membership Rewards Programm teilnimmt, muss zuerst die Teilnahme an dem individuellen Membership Rewards Programm gemäß den Teilnahmebedingungen des individuellen Membership Rewards Programms gekündigt werden. Alle bereits in diesem Membership Rewards Programm gesammelten Punkte können von dem Karteninhaber gemäß den Teilnahmebedingungen für das individuelle Membership Rewards Programm eingelöst werden. Das Unternehmen ist verantwortlich dafür, den Karteninhaber über das Erfordernis der Kündigung von dessen Teilnahme am individuellen Membership Rewards Programm zu benachrichtigen. Ferner hat das Unternehmen den Inhaber einer Karte im Sinne dieser Teilnahmebedingungen im Falle der Kündigung des individuellen Membership Rewards Programms über die Bedingungen für die Einlösung der im individuellen Membership Rewards Programm gesammelten Membership Rewards Punkte zu informieren.

1.8 Während der gesamten Dauer der Teilnahme am Programm muss stets mindestens eine aktive Karte eines Mitarbeiters des Unternehmens als CMR PA-Karte im Programm registriert sein, um die Teilnahme des Unternehmens am Programm aufrechtzuerhalten. Für den Fall, dass es keine im Programm registrierte, aktive CMR PA-Karte mehr geben sollte, wird die Teilnahme des Unternehmens am Programm automatisch sofort beendet.

## 2 Entgelte

2.1 Das vereinbarte Corporate Membership Rewards Entgelt ist jährlich pro im Programm registrierte Karte zu entrichten.

2.2 Die Corporate Membership Rewards Entgelte für alle registrierten Karten werden der CMR PA-Karte belastet.

2.3 Alle Corporate Membership Rewards Entgelte werden erstmalig zum Anmeldedatum für das erste Jahr fällig und anschließend automatisch jedes Jahr zu diesem Datum für das Folgejahr fällig und wieder belastet.

2.4 Bei Beendigung der Teilnahme des Unternehmens an dem Programm oder der Teilnahme einer einzelnen Karte am Programm werden wir im Voraus gezahlte Corporate Membership Rewards Entgelte, die auf die Zeit nach der Beendigung der Teilnahme am Programm fallen, anteilig zurückerstattet.

2.5 Aktuell gültige Corporate Membership Rewards Entgelte sind in dem Preisverzeichnis auf unserer Website (z.B. [amex.de/rewards](http://amex.de/rewards)) zu finden. Für die Programtteilnahme gilt das jeweils vereinbarte Entgelt, Ziffer 10 dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

## 3 Erwerb von Punkten

3.1 Vorbehaltlich nachstehender Ziffer 4 kann das Unternehmen mit der Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm durch die Belastungen, die über die im Programm registrierten Karten seiner Mitarbeiter getätigten werden, Punkte erwerben. Die Anzahl der gutgeschriebenen Punkte bestimmt sich nach der Höhe der auf dem jeweiligen Kartenkonto ab Teilnahme der Karte erfolgten Belastungen. Soweit nicht anders vereinbart, wird pro vollem Euro einer Belastung ein (1) Punkt auf dem Programmkonto gutgeschrieben. Punkte für Belastungen werden bis zur vollständigen Bezahlung der zugrunde liegenden Belastungen durch den Karteninhaber bzw. das Unternehmen nur vorläufig auf dem Programmkonto gutgeschrieben.

3.2 Wir behalten uns das Recht vor, dem Programmkonto keine Punkte gutzuschreiben, die von einem Kartenkonto gesammelt werden sollten, das überfällig ist, oder wenn die Bedingungen, die für ein solches Kartenkonto gelten, von Ihnen oder dem Karteninhaber verletzt wurden.

3.3 CMR PAs können die Anzahl der auf dem Programmkonto gesammelten Punkte über den Online Service (z.B. @ Work) einsehen.

3.4 Für alle Belastungen, die ein Karteninhaber mit seiner im Programm registrierten Karte tätigt, sammelt allein das Unternehmen Punkte.

## 4 Erwerb von Punkten – Ausnahmen und Verringerung des Punktestands

4.1 Ausgenommen vom Erwerb von Punkten sind folgende Belastungen:

- a) Belastungen, die vor dem Anmeldedatum zum Corporate Membership Rewards Programm eingereicht, in Rechnung gestellt oder im Voraus bezahlt wurden;
- b) Bargeldauszahlungen jeder Art, Devisen oder andere Barmittel-Dienstleistungen oder -Transaktionen;
- c) Kauf von American Express Travelers Cheques;
- d) sämtliche Entgelte und Kosten im Zusammenhang mit dem Programm, der Rahmenvereinbarung und den Kartenverträgen, insbesondere Aufnahmeentgelt, jährliche Kartenentgelte, die Corporate Membership Rewards Entgelte, Entgelte für die Umrechnung von Fremdwährungen von Belastungen, Rücklastschriftgebühren, Zinsen und Verzugskosten jeder Art;
- e) Ausgaben, für die das Sammeln von Punkten im Rahmen von entsprechend gekennzeichneten Werbeangeboten ausdrücklich ausgeschlossen wurde;
- f) Belastungen, die ungeachtet des Grundes nicht vollständig ausgeglichen wurden;
- g) von anderen Kartenkonten übertragene Salden und
- h) Belastungen aus betrügerischem oder missbräuchlichem Einsatz der Karte.

4.2 Gutschriften auf einem Kartenkonto, gleich aus welchem Grund, inklusive Gutschriften für zurückgegebene Waren bzw. Dienstleistungen oder im Zusammenhang mit Abrechnungsstreitigkeiten resultieren in einer entsprechenden Verringerung des Punktestands in Höhe der jeweiligen Gutschrift. Sollten nicht mehr ausreichend Punkte auf dem Programmkonto vorhanden sein, werden künftig gesammelte Punkte mit den noch aus der Gutschrift abzuziehenden Punkten verrechnet.

# AMERICAN EXPRESS CORPORATE MEMBERSHIP REWARDS – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 5 Einlösung von Punkten

### 5.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Möglichkeiten zur Einlösung Ihrer Punkte, die Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können nach der Anmeldung durch den CMR PA auf unserer Website (z. B. [amex.de/rewards](http://amex.de/rewards)) eingesehen werden. Prämien und Einlösungsmöglichkeiten, die von uns oder unseren Corporate Membership Rewards Partnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und der mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswege können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche (zeitlich befristete) Einlösungsmöglichkeiten unterbreiten.

Die Verwendung der Punkte ist nur im Rahmen des Programms möglich. Die Umrechnung von Punkten in Geldwert und dessen Auszahlung in Bargeld sind ausgeschlossen.

American Express behält sich das Recht zur einseitigen Änderung des Prämienangebots und der Konditionen zur Inanspruchnahme der Prämien vor, sofern das Unternehmen hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Das Unternehmen wird bei wesentlichen Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen zur Einlösung der Prämien informiert.

### 5.2 Ausnahmen für die Einlösung von Punkten

- a) Sollte sich das Unternehmen oder ein im Programm registriertes Kartenkonto mit Zahlungsverpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung oder einem Kartenvertrag im Verzug befinden oder
- b) sollte American Express ein Schadensersatzanspruch gegen das Unternehmen im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Kündigung der Rahmenvereinbarung durch American Express zustehen, ist das Unternehmen nicht berechtigt, Punkte in einem Gegenwert der unter Ziffer 5.2 a) und b) genannten Ansprüche und Forderungen von American Express in Prämien einzulösen. American Express hat das Recht, den Punktestand auf dem Programmkkonto entsprechend dem Gegenwert seines Anspruchs nach Ziffer 5.2 a) oder b) zu reduzieren. Ungeachtet dessen steht es American Express frei, ihre unter Ziffer 5.2 a) und b) genannten Ansprüche gegenüber dem Unternehmen alternativ geltend zu machen.

### 5.3 Einlösung von Punkten gegen Gutscheine, bzw. E-Codes und Spenden (sofern angeboten auch gegen Waren)

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine bzw. E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) unserer Corporate Membership Rewards Partner eintauschen sowie für Spenden an Wohlfahrtsverbände bestimmter Arten einzulösen. Sofern durch die Corporate Membership Rewards Partner angeboten, ist es möglich, bei unseren Corporate Membership Rewards Partnern Waren (Sachprämien) gegen Einlösung von Punkten zu erwerben.

Die Corporate Membership Rewards Partner sind für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität ausschließlich verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Corporate Membership Rewards Partners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und des entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten oder Rückerstattungsgrundsätze gibt. Eine Einlösung von Punkten für Gutscheine/E-Codes kann nicht wieder rückgängig gemacht werden.

### 5.4. Bedingungen für die Nutzung von „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte für eine Gutschrift für entsprechend online ausgewiesene Transaktionen (z. B. [www.amex.de/zahlenmitpunkten](http://www.amex.de/zahlenmitpunkten)), die mit einer an dem Programm teilnehmenden Karte getätigt wurden, oder für das Corporate Membership Rewards Entgelt oder das Kartenentgelt einzulösen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, „Zahlen mit Punkten“ telefonisch oder per E-Mail über das Corporate Service Team, direkt vor Ort oder online (5.4.1) zu nutzen.

In allen Fällen gelten folgende Bedingungen:

- a) Die Möglichkeit der Einlösung von Punkten kann nur bei bestehender Teilnahme an Corporate Membership Rewards genutzt werden.
- b) Der sich durch die Nutzung von „Zahlen mit Punkten“ ergebende Gutschriftsbetrag darf den Betrag der jeweils ausgewählten Transaktion sowie den aktuell offenen Saldo Ihres Kartenkontos zum Einlöse-Zeitpunkt nicht überschreiten. Die Verrechnung darf nicht zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto führen. Wenn das zu einem Guthaben auf Ihrem Kartenkonto führt, kann das Guthaben nicht ausgezahlt werden.
- c) Wenn Sie Transaktionen über „Zahlen mit Punkten“ begleichen möchten, ist dies innerhalb eines Zeitraums von maximal 60 Tagen ab Transaktionsdatum nur bei den Transaktionen möglich, die für „Zahlen mit Punkten“ ausgewiesen sind. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Anzahl an Einlösungen auf maximal 150 Transaktionen begrenzt. American Express kann die für „Zahlen mit Punkten“ ausgewiesenen Transaktionen jederzeit ohne Vorankündigung ändern.
- d) Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf Ihrem Kartenkonto. Gutschriften auf Ihr Kartenkonto geschehen oder erscheinen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszyklus wie der ursprüngliche Umsatz.
- e) Wenn die eingelösten Punkte nicht ausreichen, um den gesamten Transaktionsbetrag abzudecken, verbleibt der übrige Transaktionsbetrag auf Ihrem Kartenkonto.
- f) Eingelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch den Akzeptanzpartner nicht wieder Ihrem Programmkkonto gutgeschrieben werden.
- g) Abgeschlossene Transaktionen für Zahlen mit Punkten können nicht wieder rückgängig gemacht werden.
- h) Eine Punkteeinlösung muss mindestens fünf (5) Punkte umfassen. American Express behält sich vor, das Verhältnis der Umrechnung von Punkten in Euro jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern.
- i) Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits ein Guthabensaldo auf Ihrem Kartenkonto haben oder mit dem Ausgleich eines Kartenkontos im Rückstand sind.
- j) „Zahlen mit Punkten“ ist für ein Kartenkonto, auf dem ein Zahlungsrückstand besteht für die Dauer des Rückstands nicht verfügbar.

#### 5.4.1 „Zahlen mit Punkten“: direkt vor Ort oder online

Sie können Punkte des Unternehmens möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Akzeptanzpartnern oder Online-Akzeptanzpartnern, bei denen diese Option direkt im Bezahlprozess integriert ist, einzulösen. Entsprechende Akzeptanzpartner sind auf unserer Webseite (z. B. [amex.de/rewards](http://amex.de/rewards)) genannt. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Akzeptanzpartner vor Ort angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Bei Online-Akzeptanzpartnern mit direkter Integration der „Zahlen mit Punkten“- Option (z. B. [Amazon.de](http://Amazon.de)) wird Ihr Kartenkonto automatisch im Hintergrund mit Ihrem Konto bei dem Akzeptanzpartner verknüpft, wenn Sie im Bezahlprozess Ihre CMR PA-Karte auswählen. Durch diese Verknüpfung werden Daten über Sie oder Ihr Kartenkonto an den entsprechenden Akzeptanzpartner übermittelt, so dass Ihnen der Akzeptanzpartner die Einlösung von Punkten zur Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen ermöglichen kann. Sie können diese Verknüpfung jederzeit bei den Einstellungen in dem Konto bei dem jeweiligen Akzeptanzpartner für die Zukunft aufheben. Eine Übersicht der Akzeptanzpartner und deren Einlösebedingungen sind online nach Anmeldung als CMR PA auf unserer Webseite (z. B. [amex.de/rewards](http://amex.de/rewards)) einsehbar.

Der jeweilige Akzeptanzpartner teilt direkt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Programmkkonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Kartenkonto als normaler Umsatz belastet, und dann werden Punkte von Ihrem Programmkkonto abgebucht und Ihrem Kartenkonto der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert gutgeschrieben.

# AMERICAN EXPRESS CORPORATE MEMBERSHIP REWARDS – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 6 Gültigkeit der Punkte

Die Punkte sind während der Teilnahme des Unternehmens am Programm unbegrenzt gültig.

Die Bestimmungen aus Ziffer 8.2 bleiben davon unberührt.

## 7 Programmverwaltung und Kommunikation mit dem Unternehmen

7.1 Das Unternehmen muss American Express einen CMR PA benennen, auf den die CMR PA-Karte registriert ist. Nur CMR PAs sind befugt, auf das Programmkontos des Unternehmens zuzugreifen und dieses zu verwalten. Dies schließt auch das Einlösen von Punkten für das Unternehmen ein.

7.2 Das Unternehmen allein ist verantwortlich für alle Handlungen zur Programmverwaltung durch den CMR PA und entbindet American Express von jeglicher Haftung in Bezug auf die Einlösung oder Verwendung von Prämien oder eine sonstige Teilnahme am Programm, die von seinem CMR PA verwaltet wird. Das Unternehmen garantiert, dass der CMR PA berechtigt ist, Handlungen im Zusammenhang mit dem Programm im Namen des Unternehmens durchzuführen.

7.3 Wir dürfen mit dem Unternehmen über jeden CMR PA einzeln kommunizieren. Die Kommunikation mit jedem einzelnen CMR PA gilt als Kommunikation mit dem Unternehmen. Erklärungen jedes einzelnen CMR PAs im Zusammenhang mit dem Programm binden und verpflichten das Unternehmen. Jedes Ersuchen, das an American Express durch einen CMR PA herangetragen wird, können wir als Ersuchen des Unternehmens behandeln, eine Handlung in Bezug auf das Programm und das Programmkontos vorzunehmen, insbesondere auch im Hinblick auf die Einlösung von Punkten.

7.4 Erklärungen, Bekanntmachungen (einschließlich Änderungen an dieser Vereinbarung), Offenlegungen und andere Nachrichten (gemeinsam als „Kommunikation“ bezeichnet) werden den CMR PAs per Post, elektronisch per SMS, per E-Mail oder online zur Verfügung gestellt. Sie sind verpflichtet, Ihren Posteingang, Ihr E-Mail-Postfach, Ihren SMS-Eingang und Ihren Online-Zugang regelmäßig auf Benachrichtigungen zu überprüfen.

7.5 Das Unternehmen ist verpflichtet, uns ständig über die eigenen Kontaktdata sowie über den aktuellen Namen, die E-Mail-Adresse, die Postanschrift, die Telefonnummer und andere Kontaktinformationen aller CMR PAs (zusammen „Kontaktadressen“) zum Zwecke der Zustellung von Kommunikationen im Rahmen des Programms zu informieren und uns etwaige Änderungen in Textform mitzuteilen. Wenn wir aus vom Unternehmen zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein sollten (wie bspw. Mitteilung von fehlerhaften, unvollständigen oder überholten Kontaktdata der CMR PAs), Kommunikationen zuzustellen, oder falls Kommunikationen an uns retourniert werden, nachdem wir versucht haben, diese an eine uns mitgeteilte Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu senden, stellt dies eine wesentliche Pflichtverletzung des Unternehmens dar. Sämtliche Zustellungen an die uns zuletzt genannte Adresse gelten als dem Unternehmen zugestellt. Außerdem verpflichtet sich das Unternehmen dazu, uns für die Programmverwaltung notwendige sowie gesetzlich erforderliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

7.6 Alle von American Express bereitgestellten elektronischen Kommunikationen gelten als an dem Tag zugestellt, an dem die Kommunikation in dem American Express genannten E-Mail-Postfach eingegangen ist oder an dem wir die Kommunikation online im Rahmen des Online Service (z. B. [amex.de/rewards](#)) bereitgestellt haben und somit die Kenntnisnahme der Kommunikation möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist. Wir sind nicht verantwortlich dafür, dass das Unternehmen eine Kommunikation nicht erhalten hat, die wir an die vom Unternehmen mitgeteilten Kontaktadressen versandt haben.

## 8 Beendigung

8.1 American Express kann die Teilnahme des Unternehmens bzw. die Teilnahme einzelner Karten an dem Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat in Textform kündigen. Außerdem können wir die Teilnahme des Unternehmens an dem Programm oder die Teilnahme einzelner Karten jederzeit aus wichtigem Grund in Textform kündigen.

Wichtige Gründe sind insbesondere

- a) Sie oder ein Karteninhaber verletzen oder halten Ihre Verpflichtungen dieser Vereinbarung nicht ein;
- b) wir schätzen ein Betrugs- oder Kreditrisiko von inakzeptablem Ausmaß ein;
- c) Für Ihr Unternehmen existiert keine CMR PA für die Mitgliedschaft an dem Programm;

- d) Sie haben das Corporate Membership Rewards Entgelt nicht gezahlt;
- e) wenn eine Aussage, die Sie oder ein Karteninhaber uns gegenüber im Zusammenhang mit einem Konto gemacht haben, falsch oder irreführend war;
- f) Sie oder ein Karteninhaber gegen eine andere Vereinbarung verstoßen, die Sie oder ein Karteninhaber mit uns oder einem unserer Partnerunternehmen getroffen haben;
- g) wenn gegen Sie oder einen Karteninhaber ein Insolvenz- oder sonstiges Gläubigerfahren angedroht oder eingeleitet wird;
- h) wenn Sie oder ein Karteninhaber die Gesetze und Vorschriften nicht einhalten, die für die Nutzung Ihres Programmkontos gelten;
- i) wir Grund zur Annahme haben, dass Sie oder ein Karteninhaber nicht kreditwürdig sind.
- j) wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrags: wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten, oder Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- k) Sie oder ein Karteninhaber sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten.

Wenn diese Vereinbarung aus irgendeinem Grund gekündigt wird, müssen Sie uns unverzüglich alle ausstehenden Corporate Membership Rewards Entgelte oder anderweitigen Entgelte im Rahmen dieser Vereinbarung bezahlen.

8.2 Sofern wir den Vertrag über Ihr Kartenkonto oder Programmkontos berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündigung bei Ihnen. In allen anderen Fällen der Beendigung der Rahmenvereinbarung oder der Teilnahme am Programm gilt die Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte. Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das Corporate Service Team für Gutscheine, E-Codes oder, sofern angeboten, gegen Waren (Sachprämien) eingelöst werden. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

8.3 Das Unternehmen kann seine Teilnahme an dem Programm jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Die Kündigung einzelner Karten an dem Programm kann durch den CMR PA über den Online Service (z. B. @Work) erfolgen.

8.4 Wird die Rahmenvereinbarung beendet, bedeutet dies auch automatisch die Beendigung der Teilnahme an dem Programm.

## 9 Gewährleistung und Haftung

9.1 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln der Prämie sind ausschließlich gegenüber dem Corporate Membership Rewards Partner geltend zu machen. American Express steht für die Schlechterfüllung der Leistungen des Corporate Membership Rewards Partners sowie jeglichen Schaden, den das Unternehmen aus Anlass der Inanspruchnahme erleidet – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – nur ein, wenn American Express eigenes Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt.

9.2 Im Rahmen dieser Vereinbarung schließen wir ausdrücklich jegliche Haftung für indirekte oder Folgeschäden aus. Dies beinhaltet auch entgangenen Gewinn.

9.3 Ansprüche des Unternehmens gegenüber American Express verjähren entgegen der gesetzlichen Regelung in einem (1) Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Ziffer 6 und Ziffer 8.2 bleiben hiervon unberührt.

9.4 Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, soweit der Schaden auf

- (i) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder
- (ii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder soweit
- (iii) aus Produkthaftung oder

# AMERICAN EXPRESS CORPORATE MEMBERSHIP REWARDS – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(iv) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben, gehaftet wird. Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner des Verwenders deshalb vertraut und vertrauen darf.

9.5 Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.

9.6 Beschwerden des Unternehmens bezüglich der operativen Umsetzung des Programms, wie z. B. Registrierung einer Karte oder Service, müssen dem Corporate Service Team von American Express oder dem von American Express dem Unternehmen benannten Kundenbetreuer innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Auftreten des Grundes für die Beschwerde zugegangen sein. Wenn die jeweilige Beschwerde nicht innerhalb dieser Frist American Express zugegangen sein sollte, ist American Express nicht verpflichtet, die Beschwerde zu bearbeiten. Ziffer 9.3 bleibt unberührt.

## 10 Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Programms

10.1 Wir behalten uns das Recht vor, das Programm jederzeit zu beenden. Bei Beendigung des Programms werden wir gemäß Ziffer 8.1 Satz 1 kündigen.

10.2 Ferner behalten wir uns das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen bzw. die Vereinbarungen mit Ihnen bezüglich Ihrer Teilnahme am Programm jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu ändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für Sie zumutbar ist und nicht dem Grundsatz von Treu und Glauben widerspricht. Änderungen gemäß dem vorstehenden Satz werden wir dem Unternehmen spätestens einen (1) Monat vor dem geplanten Zeitpunkt der Änderung in Textform mitteilen. Die Änderungen werden dem Unternehmen gegenüber wirksam, sofern das Unternehmen der Geltung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt der geplanten Wirksamkeit der Änderungen in Textform widerspricht. In der Mitteilung über die geplanten Änderungen werden wir das Unternehmen auf die Folgen seines Schweigens auf die Änderungsmitteilung hinweisen. Die dem Unternehmen sonstig zustehenden Rechte zur Kündigung der Teilnahme am Programm und deren Folgen bleiben unberührt.

## 11 Hinweise zum Datenschutz

11.1 American Express kann personenbezogene Daten über die CMR PAs, Karteninhaber und Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auftragnehmer sowie das Unternehmen und dessen Programmkontos an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Unternehmen, deren Firmenname oder Logo auf der jeweiligen Karte angegeben sind, übermitteln. Ferner können wir personenbezogene Daten an unsere Akzeptanzpartner und an Gesellschaften übermitteln, die das Programmkontos bearbeiten oder Forderungen geltend machen, Prämienbestellungen bearbeiten und abwickeln oder Versicherungsdienstleistungen bezüglich der Karten anbieten und verwalten. American Express ist auch berechtigt, Daten über das Unternehmen und dessen Verwendung der Karten im Rahmen des Zwecks dieses Vertragsverhältnisses zu speichern. Sofern Sie am Corporate Membership Rewards Programm teilnehmen und Ihre Karte als Zahlungsmittel bei einem Akzeptanzpartner angeben, der „Zahlen mit Punkten“ anbietet, erfordert es Ihre Programmteilnahme, dass wir Daten über Sie oder Ihr Programmkontos an Akzeptanzpartner, die die Möglichkeit zur „Zahlung mit Punkten“ anbieten, an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist. Wir werden hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einhalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website: [www.americanexpress.de/datenschutz](http://www.americanexpress.de/datenschutz).

11.2 Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Karteninhaber, CMR PAs und Geschäftsführer über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den Teilnahmebedingungen für das American Express Corporate Membership Rewards Programm informiert sind.

## 12 Steuern, Abgaben und Gebühren

Etwaige im Rahmen des Corporate Membership Rewards Programms beim Unternehmen anfallende Steuern, Abgaben, Gebühren oder sonstige Kosten sind von diesem zu tragen.

Dem Unternehmen wird empfohlen, seine Finanzabteilung oder Steuerberater zu konsultieren, um alle steuerlichen Auswirkungen zu verstehen, die sich aus der Teilnahme am Corporate Membership Rewards Programm ergeben.

## 13 Kein Verzicht

Übt American Express die vertraglichen Rechte nicht aus, stellt dies keinen Verzicht auf diese Rechte dar und hindert American Express nicht an ihrer späteren Ausübung.

## 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine rechtlich wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

## 15 Vertragsübertragung

15.1 Wir sind berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Unternehmen der American Express Gruppe oder an Dritte zu übertragen. Wir werden das Unternehmen rechtzeitig, mindestens einen (1) Monat vorher, über die geplante Übertragung in Textform per Post, E-Mail oder über unseren Online Service informieren. Das Unternehmen kann (i) der Übertragung widersprechen und/ oder (ii) die Teilnahme am Programm mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte muss das Unternehmen vor dem Datum der geplanten Übertragung in Textform oder über unseren Online Service ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn das Unternehmen der Übertragung nicht widerspricht bzw. die Teilnahme am Programm nicht kündigt, gilt die Übertragung als vom Unternehmen genehmigt. Wir werden das Unternehmen in der Mitteilung über die geplante Übertragung auf die Rechte des Unternehmens sowie auf die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle des Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige dem Unternehmen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

15.2 Im Falle der Zustimmung zur Übertragung können wir dem Übernehmer Daten über das Unternehmen und das Programmkontos, einschließlich vertraulicher Daten über das Unternehmen, das Programmkontos, die Teilnahme am Programm und diesen Vertrag, weitergeben. Hierauf werden wir das Unternehmen ausdrücklich hinweisen.

15.3 Das Unternehmen kann seine Rechte, Verpflichtungen oder jegliche Interessen gemäß diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Einwilligung von American Express nicht abtreten, belasten oder anderweitig übertragen.

## 16 Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Stand: März 2025